

**Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zu
den Budgetanträgen 4540B.1 bis 4540B.10 zum Budget 2022**

Auftrag

Bis zum 3. November 2021 wurden 10 Budgetanträge eingereicht.

Gemäss dem Geschäftsreglement des Einwohnerrates der Gemeinde Allschwil §52 Absatz 3 ist die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beauftragt zu den Budgetanträgen Stellung zu nehmen.

Budgetantrag 4540B.1 betreffend Eröffnung einer Bücherkabine

Im Rahmen der Interpellation 4501 Eröffnung einer Bücherkabine/eines Bücherschranks erklärte sich der Gemeinderat gegenüber dieser Idee positiv und auch aus dem Rat kamen keine negativen Äusserungen auf, ausser der Hinweis, dass eine Bücherkabine bereits erfolgreich bei der Dorfkirche betrieben wird.

Grundsätzlich liegt also eine Befürwortung des Projektes vor und die Gemeinde liefert hier einen Beitrag, um dieses Unterfangen zu starten.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme dieses Budgetantrages (7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

Budgetantrag 4540B.2 Jubiläumsfest „50 Jahre Einwohnerrat“

Eine Jubiläumsfeier im grösseren Rahmen scheint einer Mehrheit der Kommission angebracht. Damit soll unterstrichen werden, dass diese Form des Parlaments für Allschwil als erfolgreich angesehen wird.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme dieses Budgetantrages (6 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen).

Budgetantrag 4540B.3 Tische für das Wahlbüro

Aufgrund gesetzlicher Auflagen müssen die Zählungen an einem Ort durchgeführt werden. Da das benötigte Material sehr umfangreich ist, ist eine Auszählung der abgegebenen Stimmen ausserhalb der Gemeindeverwaltung nur mit einem hohen logistischen Aufwand möglich. Daher erscheint es der Kommission als sinnvoller, genügend Tische für den Auszählvorgang nahe dem Auszählungsort zu lagern, sodass möglichst geringe Transportkosten entstehen.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme dieses Budgetantrages (6 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen).

***Budgetantrag 4540B.4 Einrichtung einer Bücherrückgabebox der
Bibliotheken der GGG***

Die Kommission wägt zwischen der Unterstützung der Erweiterung der Dienstleistung seitens der GGG und den für die Gemeinde entstehenden Kosten ab. Dabei kommen folgende Punkte zur Sprache:

- Die Vereinfachung der Rückgabe von Kurzleihen, Spezialmedien und Büchern vermindert die Reluktanz der Bevölkerung sich mit solchen Medien auseinanderzusetzen und vereinfacht daher den Zugang zu diesen kulturellen Gütern.
- Der Einwohnerrat moniert seit Jahren die Zunahme der Personalkosten bei der Gemeinde. Ein Ausbau solcher gemeinnützlichen Dienste ist allerdings nicht förderlich, um derartige Kosten zu verringern, insbesondere wenn auch noch angedacht wird, den Rücktransport durch die Gemeinde zu organisieren.
- Aufgrund direkter Nachfragen bei der GGG scheint die Stadtbibliothek ihrerseits einen Betrieb von zwei Rückgabeboxen als sinnvoll zu erachten.
- Die Haftungsfrage bei Beschädigungen oder Entwendungen der Medien müsste vor der Inbetriebnahme geregelt werden.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme dieses Budgetantrages (4 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen).

Bei der Investition 3110.5040.03 handelt es sich um einen Verpflichtungskredit zugunsten des Verwaltungsvermögen im Umfang von Mio 3.5 CHF. Das Budget weist diese Investition als noch nicht beschlossen aus.

Gemäss Gemeindeordnung §14 sind *Ausgaben die nachstehenden Beträge überschreiten in der Form von Sondervorlagen zu beschliessen:*

- a. *neue einmalige Ausgaben für Tiefbauten, [...] bis CHF 2.5 Mio,*
- b. *übrige neue einmalige Ausgaben bis CHF 0.5 Mio*
- c. *neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 0.2 Mio.*

Das bedeutet, dass die Investition 3110.5040.03 nicht im Rahmen des Budget beschlossen werden kann. Dies ist mittels der Klassifizierung als noch nicht beschlossen (NNB) im Budget vermerkt.

Gemäss Gemeindeordnung §12 f *unterliegen Beschlüsse des Einwohnerrates der Urnenabstimmung falls dies neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 3.0 Mio betrifft.*

Diese Investition unterliegt also beiden Kriterien, auch bei Berücksichtigung der Gemeindeordnung §16, welcher die genannten Grenzwerte als indexiert deklariert. Der Landesindex der Konsumentenpreise stand im Oktober 2021 auf 116.0 Punkten. Der vereinbarte Ausgangsindex Oktober 1998 (Basisindex Mai 1993) stand bei 104 Punkten.

Somit ist die Begründung des Budgetantrages nichtig, da diese Investition gar nicht mittels Budget beschlossen werden kann.

Die Gemeinderechnungsverordnung §29 ¹ besagt:

*Die Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen umfasst die beschlossenen und die **beabsichtigten** Investitionen.*

Ferner besagt die Gemeinderechnungsverordnung §27 ²

Sie [die Ergebnisübersicht] weist für die Investitionsrechnung die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen des Verwaltungsvermögens sowie die daraus resultierenden Nettoinvestitionen aus.

Da der Gemeinderat plant dieses Geschäft im kommenden Jahr vor den Einwohnerrat zu bringen, muss diese Investition ins Budget aufgenommen werden.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen).

Budgetantrag 4540B.6 Beiträge an öffentliche Unternehmungen

Die rasche Erschliessung des Bachgrabengebietes mittels dem öffentlichen Verkehr ist dem Einwohnerrat ein Anliegen.

Diese Haltung wurde bereits seitens der beiden Quartierplanungen Idorsia als auch Alba bekräftigt, da doch in beiden das Thema der Mobilitätskonzepte heftig diskutiert wurde und zwar im Sinne, dass die Unternehmen sanktioniert werden sollten, falls die Konzepte nicht realisiert würden.

Da einige der Neubauten im Bachgrabengebiet im nächsten Jahr in Betrieb genommen werden, erachtet die Kommission eine Verzögerung der Ausbaupläne als nicht angebracht. Die Investition wird daher als angebracht angesehen.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme dieses Budgetantrages (7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Budgetantrag 4540B.7 Spende an «Versteckte Armut Allschwil – Schönenbuch»

Der knappe Entscheid der Kommission beruht auf folgenden Überlegungen:

- VAAS ist eine Organisation, dies seitens der Gemeinde und auch seitens der Baselbieter Regierung (ausgezeichnet im Jahr 2013) sehr geschätzt wird. Die Organisation unterstützt durch Spenden finanziert Menschen, die nicht Sozialhilfe beziehen können, aber in finanzielle Notsituationen geraten sind. Da dies sehr engagierten und nicht entlohnten Einsatz seitens der Mitglieder bedingt, erscheint eine Unterstützung im 30-igsten Jubiläumsjahr als angebracht.
- Die Motivation des Budgetantrages basiert auf der Tatsache, dass die Gemeinde aufgrund von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Verbindung mit der FIFA dank der herrschenden Negativzinsen Geld eingenommen hat. Da aber die Geschäfte der FIFA mit einigen Grundsätzen unserer Gesellschaft nicht im Einklang stehen, sollte dieser Gewinn doch wenigsten jenen Menschen zukommen, die nicht durch das soziale Netz unserer Gemeinde getragen sind.
- Einige Kommissionsmitglieder betrachten allerdings unser soziales Netz als ausreichend und erachten deshalb eine Unterstützung als nicht angebracht.
- Einige Mitglieder sehen die selektive Verurteilung der FIFA als Organisation mindestens als fragwürdig, eine solche müsste falls breit angewendet auf nachvollziehbaren Kriterien beruhen und sich dann auch durch die ganze Finanzierung der Gemeinde ziehen.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme dieses Budgetantrages (3 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen)

Budgetantrag 4540B.8 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Auch in der Kommission ist das hohe Eigenkapital der SF Wasserversorgung seit Jahren ein Thema und als Auswirkung einiger Aufrufe an den Gemeinderat kam es ja auch zu einer Preissenkung seitens des Wasserverbrauches.

Die Grundgebühr ist aber nicht darauf ausgerichtet, die Kosten aufgrund des Wasserverbrauches entstehen zu decken, sondern richtet sich nach den Kosten, welche durch die Infrastruktur bedingt werden.

In diesem Budget wird erstmals ein solches Projekt benannt: 7101.5030.24 Ersatz Graugussleitungen Wassernetz (inkl. MwSt 22'940'100 CHF).

Schon seit Jahren berichtet die Verwaltung von grossen Investitionen, welche zum Erhalt der Infrastruktur notwendig sind und begründet damit das hohe Eigenkapital. Bislang benannte die Verwaltung aber keine konkreten Projekte.

Der Plan, die Graugussleitungen mit einem jährlichen Aufwand von TCHF 1'200 zu ersetzen ist nun ein solches Projekt. Der Gesamtkredit von TCHF 21'300 würde in etwa 18 Jahren ausgeschöpft sein, also im Jahr 2040. Investitionen in Wasserleitungen müssen innerhalb 50 Jahren abgeschrieben werden, was bei einer jährlichen Investition von TCHF 1'200 einer Zunahme der Abschreibungen um TCHF 24 entspricht. Da die Investition aber über etwa 18 Jahre verteilt wird, wird die Abschreibung ab dem Jahr 2040 TCHF 422 betragen, aber bis ins Jahr 2026 nur um etwa TCHF 86 ansteigen.

Im Anbetracht dieses Grossprojektes ist ersichtlich, dass das geäußnete Eigenkapital in der Tat notwendig ist und daher nicht an eine weitere Gebührensenkung zu denken ist.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltungen).

Budgetantrag 4540B.9 Wertstoffsammelstelle Lindenplatz

Im Januar 2012 reichte Frau Balsiger, FDP, ein Postulat ein welches die Erweiterung des Konzepts über die Standorte der Wertstoffsammelstellen, um den Standort im Bereich Lindenplatz zu erweitern. Dieses Postulat wurde im Mai 2012 an den Gemeinderat überwiesen.

Im Oktober 2019 (!!!) bestätigt der Gemeinderat in seiner Antwort auf das Postulat, dass die Wertstoffsammelstelle am Standort Lindenplatz bereits im Jahr 2010 erweitert wurde. Ausserdem informierte der Gemeinderat, dass die Wertstoffsammelstelle in die Planung der Umgestaltung des Lindenplatzes integriert wurde.

Die Schaffung einer Wertstoffsammelstelle, in der am dichtesten bewohnten Zone Allschwils wurde also von ihrer geplanten Umsetzung in den Jahren 2013-2015 auf die Umsetzung eines Projektes verschoben, welches aber im September 2020 abgelehnt wurde.

Die Kommission vertritt mehrheitlich, dass eine weitere Verzögerung einer Installation einer Wertstoffsammelstelle, deren Notwendigkeit und Zweckmässigkeit keiner widerspricht, noch einmal aufzuschieben, bis ein neues Projekt für die Umgestaltung des Lindenplatzes erarbeitet ist. Allein die erste Planung dieses Grossprojektes nahm 6 Jahre in Anspruch. Die Kommission geht daher davon aus, dass auch das Folgeprojekt nicht in einem massiv schnelleren Zeitrahmen entwickelt wird.

Zur Vollständigkeit hier die Übersicht über die Wertstoffsammelstellen die in Allschwil wohnhaften Privatpersonen zur Verfügung stehen:

- **Baselmattweg, Feuerwehr-Magazin** (T,A)
- **Binningerstrasse**, Schule Gartenhof
- **Dürrenmattweg**, Altersheim
- **Hagmattstrasse**, Gemeindewerkhof (T)
- **Letten**, Einkaufszentrum Coop/Aldi
- **Parkallee**, Tramhaltestelle Kirche (T)
- **Spitzwaldstrasse**, Areal Sturzenegger (T,A)
- **SRS, Kiesstrasse** (nur für Altmetall, Neonröhren, Elektrogeräte, Altpapier)

An den mit (T) gekennzeichneten Wertstoffsammelstellen (WSSS) stehen Textilcontainer zur Entsorgung von Kleidern und Schuhen. Speiseöl kann an den mit (A) gekennzeichneten Wertstoffsammelstellen (WSSS) entsorgt werden.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltungen).

Budgetantrag 4540B.1 Steuersenkung

Eine Senkung der Steuern um 2% bedeutet eine Reduktion der Steuereinnahmen von ca TCHF 1'920 für das Jahr 2022, also auch für die Folgejahre in etwa TCHF 2'000 betragen.

Der Finanzplan sieht für die kommende Periode 2022-2026 einen Aufwandüberschuss von TCHF 11'159. Grob geschätzt ergebe eine Steuersenkung um 2% also einen Aufwandüberschuss von TCHF 31'000.


Ein solches Vorgehen entspricht offensichtlich nicht dem Grundsatz eines ausgeglichenen Haushaltes.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (0 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltungen).

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hat diesen Bericht am 17. November 2021 im Zirkulationsverfahren genehmigt.

Allschwil, den 17. November 2021

Für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission



Mark Aellen-Rump
Präsident



Christian Jucker
Vizepräsident

Teilnahme:

Aellen Markus, Amstutz René, Hintermeister-Goop Roman, Jucker Christian, Morat Niklaus, Rellstab Alfred, Roth Evelyn